

Förderrichtlinien

Die Erzdiözese Freiburg gab im Jahr 2009 den Anstoß zur „Initiative Wertvolle Zukunft“. Diese Initiative will dazu beitragen, kreativ und einladend auf Menschen zuzugehen, um den Auftrag der Kirche zu erfüllen, die Frohe Botschaft zu verkünden.

Die „Initiative Wertvolle Zukunft“ wird getragen vom Erzbischof von Freiburg, von den Gläubigen, den Spenderinnen und Spendern, von Stifterinnen und Stiftern sowie allen Unterstützerinnen und Unterstützern. Im wertschätzenden Dialog bestärkt die Initiative die Menschen, unsere Zukunft im Glauben an Jesus Christus, in Solidarität und Nächstenliebe mitzugestalten. Sie ermutigt, die Zukunft, gestärkt aus dem Geist des Evangeliums heraus, zu prägen. Alle in der Erzdiözese sind eingeladen, daran mitzuwirken,

- in jedem Menschen Jesus Christus zu sehen und wahre Geschwisterlichkeit zu leben.
- in der Natur Gottes Schöpfung zu erkennen und diese konsequent zu schützen und nachhaltig zu bewahren – für eine wertvolle Zukunft aller.
- aktiv, offen, wertschätzend und barmherzig auf die Menschen zuzugehen und sie einzuladen, Jesus Christus besser kennen zu lernen.
- die Werte des Evangeliums und des christlichen Glaubens konsequent, authentisch und bewusst zu leben und in Wort und Tat an die nächste Generation weiterzugeben.
- entschlossen Gott und den Nächsten zu dienen – auch und gerade denjenigen, die am Rand unserer Gemeinschaft stehen und in Not leben – wie etwa den Armen, Einsamen, Verlassenen, den alten Menschen, den Flüchtlingen, den Wohnungslosen oder so manchen an Leib und Seele erkrankten Menschen.

Der Zukunftsfonds wird aus nicht zweckgebunden Spenden an die Initiative Wertvolle Zukunft gespeist. Er fördert das pastorale, caritative und gesellschaftliche Engagement der Kirche in der Welt von heute für die Menschen von morgen. Er unterstützt insbesondere zukunftsorientiertes und innovatives kirchliches Handeln.

Selbstverständnis und Stiftungszweck

Fördertätigkeit

- **Option für die Menschen am Rand der Gesellschaft**

Das Projekt lindert die Not von Menschen, die am Rand der Kirche und der Gesellschaft stehen.

- **Option für den nachhaltigen Schutz der Natur**

Das Projekt setzt sich für den nachhaltigen Schutz der Natur ein.

- **Zukunftsorientierung**

Das Projekt ist zukunftsorientiert und erprobt neue Perspektiven und Wege für das kirchliche Handeln.

- **Werte Vermittlung**

Das Projekt vermittelt überzeugend, glaubwürdig und konkret christliche Werte wie Glaube, Nächstenliebe und Gemeinschaft.

- **Innovationscharakter**

Das Projekt lässt Innovation, Fantasie, Originalität und Ideenreichtum erkennen.

- **Netzwerkbildung**

Das Projekt knüpft an bestehende Netzwerke an oder fördert die Netzwerkbildung.

- **Ehrenamtlichkeit**

Das Projekt ermöglicht und fördert ehrenamtliches Engagement.

- **Multiplizierbarkeit**

Die Projektidee ist multiplizierbar und hat zukunftsweisend Vorbildcharakter.

Kriterien für die Förderung

Von der Förderung durch den Zukunftsfonds sind in der Regel ausgeschlossen:

- Projekte, die auf Dauer auf eine Förderung durch Dritte angewiesen sind.
- laufende Personal- und Sachkosten bereits bestehender Einrichtungen.
- Projekte, die in den Aufgabenbereich einer staatlichen oder staatlich finanzierten Institution fallen.
- Projekte, die nicht mindestens drei der Kriterien für die Förderung erfüllen.

Ausschluss von der Förderung

Die beantragte Fördersumme sollte nicht über 5.000 € liegen.

Höhe der Förderung und Eigenanteil



Zukunftsfonds
der Erzdiözese Freiburg

Die Erzdiözese Freiburg, Kirchengemeinden, Dekanatsverbände, kirchlichen Stiftungen und sonstigen kirchliche Rechtsträger (z. B. kirchliche Vereine und Verbände) und Initiativen in der Erzdiözese Freiburg können Fördermittel aus dem Zukunftsfonds beantragen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Antragstellende Organisationen

Förderanträge können jederzeit mit folgenden Angaben formlos gestellt werden: Kurzbeschreibung mit Zielen, Begründung für die Förderwürdigkeit und ein Finanzierungsplan. Über die Förderung des Fonds entscheidet der Erzbischof zeitnah.

Antragstellung

Über die Verwendung der erhaltenen Zuwendungen ist ein formloser Nachweis zu führen. Dieser ist der Initiative Wert-volle Zukunft bis spätestens 12 Monate nach Erhalt der Fördermittel vorzulegen.

Verwendungsnachweis

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der geförderten Institutionen ist mindestens für die Dauer des Projektes auf die Förderung durch die Initiative Wert-volle Zukunft hinzuweisen.

Veröffentlichung